

XXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXX  
65510 Idstein

Idstein, den 09 August 2011

Rheingau Taunus Kreis  
RTK Fachdienst 2  
Black&Decker Strasse 28  
65510 Idstein

Betr.: Az. : **XXXXXXX**. Zuweisung 1 Euro Job bei der GBW im RTK.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich werde seit mehreren Monaten ( 9.02.2011 )vom Jobcenter des RTK als 1 Euro Jobber bei der GBW des RTK eingesetzt. Laut Internetauftritt der GBW <http://www.gbw-rtk.de/> handelt es sich offensichtlich um ein kommerzielles Unternehmen, das Dienstleistungen vielerlei Art u.a. Umzugsservice, Garten und Landschaftsbau, Bau und Renovierung, Hausmeisterdienste usw. gegen Bezahlung anbietet.

Die von der GBW öffentlich angebotenen Dienstleistungen sind keine zusätzlichen Arbeiten im Sinne des § 16d SGB II. Die GBW tritt mittels nichts kostenden Arbeitskräften (1 Euro Jobber) in Konkurrenz zur übrigen Wirtschaft im RTK und sorgt für eine nicht zulässige Wettbewerbsverzerrung.

Über eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Kammern oder sonstige Unterlagen zum Nachweis der „**Zusätzlichkeit**“ und der Wettbewerbsneutralität der Arbeiten, wie dem Beispiel aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes aus 2010 auf Seite 22 unter 5. Landkreis B zu entnehmen ist, verfügt der Massnahmeträger (GBW) nicht.

Mithin handelt es sich um die mir zugewiesene Beschäftigung um keine zusätzliche Arbeit im Sinne des § 16 d SGB II. Es handelt sich vielmehr um eine versicherungspflichtige Arbeit analog dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 13. April 2011 - B 14 AS 98/10 R -.

Jedenfalls fehlt der derzeitigen Arbeitsgelegenheit das Merkmal „Zusätzlich“. Einen öffentlichen rechtlichen Erstattungsanspruch mache ich geltend.

Ich fordere Sie deshalb auf, mir den üblichen Tariflohn für die Zeit der zugewiesenen Arbeit zu entrichten.

Ich erwarte die Zahlung des tariflichen Lohnes rückwirkend ab dem 9.02.2011 bis dato innerhalb vier Wochen nach Zugang des Schreibens. Bei einem erfolglosen Ablauf der Frist werde ich unverzüglich Klage erheben.

Mit freundlichen Grüßen